

Wien, am 5. Juni 1893.

Herrn Director Adolf Winkler in Baden.



Dr. Hora sandte mir gestern beifolgende Gerichtsacte über die an meinen Sachen vorgenommene Pfändung nebst beifolgendem Schreiben. Ich übersende Ihnen diese Schriftstücke, damit Sie Einblick gewinnen in das unqualifizierbare Vorgehen dieser Juristen gegen mich. Also: How bestellt mir - vermutlich unter Vorgabe, meine Adresse in Wien nicht gewusst zu haben (während doch die einfache Bezeichnung: „Liefenbach, Wien“ genügt hätte, und auch selbst ohne Polizei- und Gerichts-Kustellung) - einen „Curator“ (Dr. Jellisch); dieser „Curator“ wahrt mein Interesse dadurch, dass er nicht einmal den Versuch macht, mir die Mitteilung über die Pfändung meiner sämtlichen Habe zukommen zu lassen und lässt diese Pfändung in einer Weise vor sich gehen, dass für eine „Schuld“ von etwa f 400.- nicht bloss fertige Gemälde im Verkaufswerte von f 4000.-, eine Menge angefangener Gemälde von noch viel höherem Werte sowie Arbeitslohnmaterial im Werte von mehreren tausend Gulden gepfändet wurden und dies in einer Weise, dass solche Beschädigung entstand, welche mir mit f 1000.- nicht wieder gut gemacht werden. Wahrhaft classisch ist, dass dies alles noch nicht genügt zur Deckung meiner Schuld von f 400.- und man die executive Pfändung meines „wo immer befindlichen Uobi, larvermögens“ gerichtlich verfügen liess, die sämtlichen Kugelnagelten Kisten erbrechen liess und deren Inhalt, Kochgeschirr, Kunststudien, Familien- und Geschäftspapiere nach Wertsachen durchsuchte und derart,

Man hat mir vorstellbar die betrübte Kunde ich nicht früher und nicht mehr in diese
dieser Mann, ebensoviele ein Buchbinder in großem Maße für die Welt vergräbt zu sein
schreiben oder dicitieren.

durcheinander geworfen wurde, dass allein die Ord-
nung meiner Papiere in der gewaltigen Verkettung
und dem Drängen meiner Verhältnisse und bei
meinem Leidenszustande schwieriger war als die
Herstellung eines Gemäldes, welches ich hätte um
mehrere tausend Gulden verkaufen können! Dass
ich dabei intimste Familienpapiere aus dem Zusam-
menhange herausgerissen fand und nicht feststellen
vermag, welcher Gebrauch von denselben gemacht
wurde, auch die Vollständigkeit dieser Papiere jetzt
nicht feststellen vermag, will ich nur nebenbei
andenten. Ein neuer Act barbarischer Roheit,
wie solche die „christliche“, „geordnete“, „civilisierte“
Gesellschaft und deren Vollzugsorgane am Ende
des 19. Jahrhunderts gegen einen Mann meines
Strebens, Schaffens und Duldens schon so viele ver-
übt hat! Ich werde diese Roheiten dulden in über-
menschlicher Ueberanstrengung überwinden aber
dem Besserdenkenden meiner Zeitgenossen und
der richtenden Nachwelt will ich die Documente
solcher Roheit vorhalten, und einestheils mich zu
verteidigen gegen die auch von mir wolwollenden
Menschen gehegten und ausgesprochenen Vorurtheile
über meine „faulheit“, „Leichtrüchtigkeit“, „Schwindel-
haftigkeit“ und andererseits im höchsten Interesse der
Gesamtheit Protest zu erheben gegen solche hinfel-
schreiende Roheit. Beifolgendes Schreiben an Frau und Hin,
man möge betrachten Sie als auch an Sie ^{mit dr. Kraft} gerichtet
mit der Bitte um geeignete Ausstellung und Bespre-
chung meiner zur Tilgung meiner „Schulden“ in Baden
zurückgelassenen vier Gemälde. In meinem auch

